

Geht an:

- Anzeiger Region Bern
- Bantiger Post
- www.ostermundigen.ch

Ostermundigen, 30. Oktober 2020 / Reg.-Nr. 10.18.08

5. Sitzung des GROSSEN GEMEINDERATES (GGR) von Donnerstag, 29. Oktober 2020, 18:00 Uhr, im Telsaal, Bernstrasse 101, Ostermundigen

Präsidium: Hans Wipfli

Es sind 27 Ratsmitglieder anwesend.

Anwesend:

Astrid Bärtschi Mosimann, Thomas Bendoza, Yannick Buchter, Silvia Fels, Bettina Fredrich, Hans Peter Friedli, Adrian Gränicher, Judith Hangartner, Hans Rudolf Hausammann, Ernst Hirsiger, Christoph Leiser, Sandra Löhrer, Colette Nova, Rolf Rickenbach, Roland Rüfli, Christian Streule, Oliver Tamàs, Adrian Tanner, Thulani Thomann, Denis Toggwiler, Markus Truog, Gerhard Zaugg, Christian Zeyer, Priska Zeyer, Dorothea Züllig von Allmen und Myriam Zürcher

Vertreter des Gemeinderates: Gemeindepräsident Thomas Iten, Erich Blaser, Gerardo Grasso, Alike Maria Panayides, Andreas Thomann und Maya Weber Hadorn sowie die Gemeindeschreiberin Barbara Steudler

Protokoll: Brigitte Flück, Gemeindeschreiberei

Abwesend:

Mitglieder des Grossen Gemeinderates: Stefanie Dähler, Matthias Kuert, Cédric Luyet, Rudolf Mahler, Saibaven Rajaratnam, Shaktiraj Ravendran, Lara Schneider, Andrea Schneider-Giacometti, Emsale Selmani, Martina Wagner, Tobias Weibel, Stefan Zesiger und Walter Zysset

Vertreterin des Gemeinderates: Melanie Gasser sowie der Ratssekretär Jürg Kumli

Es werden die folgenden Beschlüsse gefasst und parlamentarischen Vorstösse eingereicht:

337. Die „Pendenzenliste des Grossen Gemeinderates“ (Stand 15.9.2020) wird zur Kenntnis genommen.
338. Der Finanzplan inkl. Investitionsprogramm 2021 bis 2029 wird genehmigt.
339. Budget 2021
 - a. Die Steueranlagen für das Jahr 2021 werden wie folgt festgesetzt:

- für die der Staatssteuer unterliegenden Steuerfaktoren (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital und Grundstückgewinn) das 1,69-Fache des gesetzlichen Einheitsansatzes;
 - für die Liegenschaftssteuer 1,5‰ des amtlichen Wertes;
 - für die Feuerwehrdienstersatzabgabe 3,4% des Staatssteuerbetrages, höchstens CHF 200.00.
- b. Das Budget für das Jahr 2021, abschliessend mit einem Aufwandüberschuss des Gesamthaushaltes von CHF 1'126'760 wird wie folgt genehmigt.

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 112'231'050	CHF 111'104'290
Aufwandüberschuss		CHF 1'126'760
Allgemeiner Haushalt	CHF 99'112'120	CHF 97'717'900
Aufwandüberschuss		CHF 1'394'220
SF Wasserversorgung	CHF 4'650'900	CHF 5'356'670
Ertragsüberschuss	CHF 705'770	
SF Abwasserentsorgung	CHF 5'653'100	CHF 5'375'920
Aufwandüberschuss		CHF 277'180
SF Abfallbewirtschaftung	CHF 1'933'950	CHF 1'905'800
Aufwandüberschuss		CHF 28'150
SF Feuerwehr	CHF 880'980	CHF 748'000
Aufwandüberschuss		CHF 132'980

- c. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
- d. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
340. Wasserverbund Region Bern AG (WVRB)
- a. Die Rückübernahme der Verbindungsleitungen von der Bernstrasse bis zum Reservoir Rüti, vom Pumpwerk Chrüzweg bis zum Reservoir Rüti und der Querung Bolligenstrasse beim Pumpwerk Chrüzweg per 31. Dezember 2020 zum aktuellen Restwert von total CHF 1'269'130.00 wird genehmigt und dem Darlehen an die WVRB AG belastet.
 - b. Die Übertragung der Verbindungsleitung ab Höhe Rütieweg 98a bis zum Reservoir per 31. Dezember 2020 zum aktuellen Restwert von 247'000.00 ins Primärsystem wird genehmigt und dem Darlehen an die WVRB AG gutgeschrieben.
341. AHV-Zweigstelle Ostermundigen.
- a. Der Fusion der AHV-Zweigstelle Ostermundigen mit der AHV-Zweigstelle Bern per 1.1.2022 und die damit einhergehende Verschiebung der Arbeitsplätze in die Stadtverwaltung Bern wird zugestimmt.
 - b. Die damit verbundenen jährlich wiederkehrenden Ausgaben von rund CHF 335'000.00 (Stand Oktober 2020) ab 1.1.2022 werden genehmigt.
 - c. Es wird davon Kenntnis genommen, dass Nettokosten der AHV-Zweigstelle im Umfang von rund CHF 500'000.00 wegfallen und die bisherigen Büroräume von den

Bereichen Jugend/Familie und Erwachsenen- und Kinderschutz gemietet und folglich die Kosten von CHF 42'000.00 dort anfallen werden.

- d. Die Abteilung Soziales wird mit dem Vollzug beauftragt.
 - e. Die Beschlusseziffer b. unterliegt dem fakultativen Referendum.
342. Das dringliches Postulat SP/Grüne/Gewerkschaften betreffend Unterstützungsmassnahmen fürs Kleingewerbe in Ostermundigen wird abgelehnt.
343. Die dringliche Interpellation SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion: Was unternimmt Ostermundigen, um ihren Schulabgänger*innen eine Perspektive zu schaffen? wird schriftlich beantwortet.
344. Die überparteiliche Interpellation betreffend Führungsmängel in der Gemeinde Ostermundigen und deren finanzielle Auswirkungen wird schriftlich beantwortet.
345. Orientierungen des Gemeinderates
- a. Parlamentarische Vorstösse; verspätete Beantwortung von folgenden parlamentarischen Vorstössen:
 - Überparteiliche Motion betreffend Finanzen der Gemeinde Ostermundigen; Analyse, Strategie & Prozesse“; eingereicht 19.12.2019
 - Überparteiliche Motion betreffend externe Untersuchung zu den Mitteln, die Ostermundigen im Zusammenhang mit der Sanierung und der Liquidation der PVS BIO zustehen; eingereicht 19.12.2019
 - Überparteiliche Interpellation betreffend Mittel, die Ostermundigen aus der Sanierung und der Liquidation der Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS B-I-O) zustehen; eingereicht 19.12.2019
 - Überparteiliche Interpellation betreffend Abfall, insbesondere Abfalltrennung an öffentlichen, neuralgischen Punkten in Ostermundigen und Mehrweggeschirr an Veranstaltungen; eingereicht 20.2.2020
 - Überparteiliche Interpellation betreffend Parkplatzbewirtschaftungssystem Migros Ostermundigen und weitere Einkaufszentren; eingereicht 20.2.2020
 - Volksmotion: Wir brauchen einen Quartiertreff - für eine lebendige Nachbarschaft; eingereicht 25.6.2020
 - b. Kooperation Bern; Stand der Dinge
346. Überparteiliche dringliche Motion – einen Beitrag leisten zur Linderung der Not in den Lagern für Geflüchtete; parlamentarischer Neueingang

FakultatIVES Referendum

300 Stimmberechtigte können unterschriftlich verlangen, dass die vorstehenden Parlamentsbeschlüsse Nr. 339 und 341 der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten sind. Das Referendum ist zustande gekommen, wenn die notwendige Anzahl Unterschriften innert 30 resp. 60 Tagen seit Veröffentlichung der Beschlüsse im „Anzeiger Region Bern“ beim Gemeinderat eingereicht werden (Artikel 39 Gemeindeordnung).

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Beschlüsse des Grossen Gemeinderates kann innert 30 Tagen seit der vorliegenden Veröffentlichung beim Regierungsstatthalter, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, Beschwerde geführt werden.

Nächste GGR-Sitzung

Die nächste Sitzung findet am 17. Dezember 2020 im Tellsaal statt.

Schluss der Sitzung 20:50 Uhr.

NAMENS DES GROSSEN GEMEINDERATES

Der Präsident:	Die Gemeindeschreiberin:
sig. Hans Wipfli	sig. Barbara Steudler

Erscheinungsweise

- Anzeiger Region Bern
- Bantiger Post

4. November 2020
10. November 2020

Kopie (*per E-Mail; inkl. parlamentarische Neueingänge*) an:

- Mitglieder des Gemeinderates
- Abteilungsleitungen
- Gemeindeschreiber Stv.
- Adm. Dienstchefin GS

Übeparteiliche

Dringliche Motion – einen Beitrag leisten zur Linderung der Not in den Lagern für Geflüchtete

Der Gemeinderat wird aufgefordert,

- 1) sich auf Bundes- und Kantonsebene einzusetzen, dass in Ostermündigen 10 Personen aus griechischen Lagern, insbesondere Moria / Kara Tepe, aufgenommen werden.
- 2) Vom Bundesrat in einem Brief zu fordern, zusätzliche Menschen aus diesen Lagern in die Schweiz aufzunehmen (beispielsweise 2000).
- 3) Diesen Brief auch als Medienmitteilung zu publizieren.

Begründung:


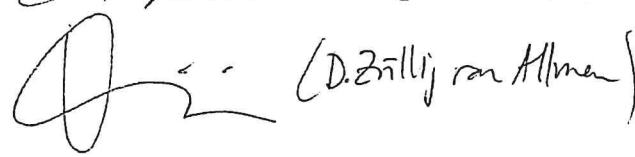

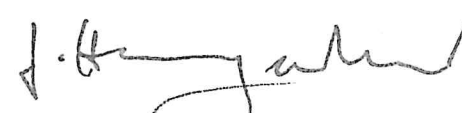
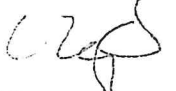

Die humanitäre Situation auf Lesbos ist auch anderthalb Monate nach dem Brand des Flüchtlingslagers Moria äusserst besorgniserregend¹.

Insgesamt überleben in diesen Lagern an die 50 000 Personen².

In der Schweiz sind 78 832 Wohnungen leer (Stand 1. Juni 2020³), davon auch zahlreiche in Ostermündigen⁴.

Die aktuell weltweit ca. 80 Millionen Geflüchteten⁵ aufzunehmen, wäre für die Schweiz nicht realistisch. Sie kann aber deutlich mehr tun, als 20 Minderjährigen Schutz zu gewähren⁶.

Unterzeichnende

 (O. Tamas)
 (D. Zillij von Almen)





4) von den umliegenden Gemeinden wie Muri-Güntli, Hefigen, Bolligen, Stettlen, Köniz, Bern in einem Brief zu fordern, ebenso Menschen aufzunehmen
in gleichem Mass

¹ <https://www.la-croix.com/Monde/nouveau-camp-Lesbos-reves-desillusions-refugies-2020-10-13-1201119177>

² <https://www.rescue.org/country/greece>

³ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bau-wohnungswesen/wohnungen.gnpdetail.2020-0413.html>

⁴ Siehe z.B. hier: <https://www.homegate.ch/mieten/immobilien/plz-3072/trefferliste>

⁵ <https://www.unhcr.org/fr/apercu-statistique.html?query=r%C3%A9fugi%C3%A9s%202020>

⁶ <https://www.aargauerzeitung.ch/schweiz/schweiz-liefert-12-tonnen-hilfsgueter-und-will-20-unbegleitete-minderjaehrige-aufnehmen-139111180>